

Zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden,
sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der

Offenlage vom 18.08.2022 bis 19.09.2022

(gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB)

zum Bebauungsplan


„BRÜCKLE – 1.ÄNDERUNG“

der Gemeinde Weißbach, Gemarkung Crispenhofen

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben:

Nr.	Name	Schreiben vom
1	Landratsamt Hohenlohekreis - Umwelt und Baurechtsamt	17.08.2022
2	Regionalverband Heilbronn-Franken	-----
3	Regierungspräsidium Stuttgart - Referat 21 (Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz)	29.08.2022
4	Netze BW GmbH – Netzentwicklung Projekte, Genehmigungsmanagement, Externe Planungsverfahren	-----
5	Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Südwest	19.09.2022
6	Vodafone BW GmbH	07.09.2022
7	Industrie- und Handelskammer, Heilbronn-Franken	24.08.2022
8	Handwerkskammer Heilbronn	-----
9	Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW)	19.09.2022
10	Gemeinde Schöntal	08.09.2022
11	Stadtverwaltung Ingelfingen	-----
12	Stadt Forchtenberg	23.08.2022
13	Stadt Niedernhall	18.08.2022

Die Öffentlichkeit hat wie folgt Stellung genommen:

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
1	<p>Landratsamt Hohenlohekreis</p> <p>Hallo Herr Keilbach,</p> <p>da die Planung völlig unverändert zur frühzeitigen Beteiligung ist, und wir hierzu keine Anforderungen oder Anmerkungen hatten, machen wir zur Planung keine weiteren Anforderungen geltend.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Hansjörg Weidmann</p>  <p>Landratsamt Hohenlohekreis Umwelt- und Baurechtsamt</p> <p>Allee 17 74653 Künzelsau Tel. 07940 18-1364 Fax. 1365 Hansjoerg.Weidmann@hohenlohekreis.de www.hohenlohekreis.de</p>	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.

3	<div data-bbox="613 228 719 285" data-label="Image"> </div> <div data-bbox="495 292 837 367" data-label="Section-Header"> <p align="center">Baden-Württemberg REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR</p> </div> <div data-bbox="286 387 633 403" data-label="Text"> <p>Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart</p> </div> <div data-bbox="286 424 495 512" data-label="Text"> <p>GVV Mittleres Kochertal Verbandsbauamt Hauptstraße 14 74670 Forchtenberg</p> </div> <div data-bbox="797 408 1032 507" data-label="Text"> <p>Stuttgart 29.08.2022 Name Kristina Hackel Durchwahl 0711 904-12137 AktENZEICHEN RPS21-2434-285/1/2 (Bitte bei Antwort angeben)</p> </div> <div data-bbox="286 533 555 576" data-label="Text"> <p>Versand erfolgt nur per Mail an: verbandsbauamt@gv-mk.de</p> </div> <div data-bbox="286 627 1039 734" data-label="Text"> <p>☛ Bebauungsplan „Brückle – 1. Änderung“, Gemeinde Weißbach, Gemarkung Crispenhofen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Ihr Schreiben vom 16.08.2022</p> </div> <div data-bbox="327 786 611 807" data-label="Text"> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> </div> <div data-bbox="327 842 1032 895" data-label="Text"> <p>das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde zu der o.g. Planung folgendermaßen Stellung:</p> </div> <div data-bbox="327 930 1048 1062" data-label="Text"> <p>Gemäß dem von Ihnen vorgelegten Formblatt handelt es sich bei dem vorliegenden Bebauungsplan um einen <u>entwickelten Bebauungsplan</u>. Nach dem Erlass des Regierungspräsidiums vom 10.02.2017 erhalten Sie daher keine Gesamtstellungnahme des Regierungspräsidiums. Die von Ihnen benannten Fachabteilungen nehmen – bei Bedarf – jeweils direkt Stellung.</p> </div> <div data-bbox="327 1102 461 1123" data-label="Section-Header"> <p>Raumordnung</p> </div> <div data-bbox="327 1137 1048 1190" data-label="Text"> <p>Unter Verweis auf unsere Stellungnahme vom 02.07.2020 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung kommen wir zu folgender Einschätzung:</p> </div> <div data-bbox="327 1225 1048 1278" data-label="Text"> <p>Eine Auseinandersetzung mit PS 2.4.0 Abs. 5 (Z) des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 ist bislang nicht erfolgt.</p> </div>	<p>Mehrfamilienhausbebauung soll primär in Weißbach erfolgen, wo es bereits zahlreiche solcher Gebäude gibt. Auch aktuell sind wieder welche in Planung oder bereits im Bau. Hier legt die Gemeinde im Rahmen ihrer Planungshoheit nach § 2 BauGB den Schwerpunkt.</p>	<p>Aufnahme in die Begründung.</p>
---	---	--	------------------------------------

3	<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (§ 1 Abs. 4 BauGB). Ziele der Raumordnung sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen als verbindliche Vorgaben, die nicht der Abwägung unterliegen, zu beachten (§ 3 Abs.1 Nr. 2 ROG und § 4 Abs. 1 ROG). Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung sind im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 und 4, § 4 Abs. 1 ROG).</p> <p>Auch im Hinblick auf § 1a Abs. 2 BauGB empfehlen wir, die Begründung um Angaben zur Bruttowohndichte zu ergänzen. Zudem sollte dargelegt werden, durch welche verdichteten Bereiche in Weißbach ein Unterschreiten der Mindest-Bruttowohndichte im Plangebiet ausgeglichen werden kann.</p> <p>Angesichts des Umstands, dass sich die vorliegend vorgesehene Änderung nur auf 3 bislang unbebaute Grundstücke eines älteren Bebauungsplans bezieht, können unsere Bedenken zurückgestellt werden.</p> <p>Ansprechpartner in den weiteren Abteilungen des Regierungspräsidiums sind:</p> <p>Abt. 3 Landwirtschaft Frau Cornelia Kästle Tel.: 0711/904-13207 Cornelia.Kaestle@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 4 Mobilität, Verkehr, Straßen Herr Karsten Grothe Tel. 0711/904-14242 Referat_42_SG_4_Technische_Strassenverwaltung@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 5 Umwelt Frau Birgit Müller Tel.: 0711/904-15117 Birgit.Mueller@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 8 Denkmalpflege Herr Lucas Bilitsch Tel.: 0711/904-45170 Lucas.Bilitsch@rps.bwl.de</p>	<p>Derzeit werden dort ein Gebäude mit 21 Seniorenwohnungen errichtet; außerdem laufen Genehmigungsverfahren für drei weitere Mehrfamilienwohnhäuser.</p> <p>Der Teilort Crispenhofen ist gekennzeichnet durch die Bebauung mit Ein- und Zweifamilienwohnhäusern. Mehrfamilienhausbebauung soll primär in Weißbach stattfinden. Hier gibt es bereits zahlreiche solcher Gebäude. Derzeit werden weitere gebaut bzw. es laufen die Bauanträge.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>	<p>Aufnahme in die Begründung.</p>
---	---	---	------------------------------------

- 3 -



Hinweis:

Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom **11.03.2021** mit **jeweils aktuellem Formblatt** (abrufbar unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bauen/bauleitplanung/>).

Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de zu senden. Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen


gez. Kristina Hackel

4	<p>Sehr geehrter Herr Keilbach,</p> <p>vielen Dank für die Information zu dem Bebauungsplan "Brückle - 1. Änderung, Crispenhofen, Gemeinde Weißbach.</p> <p>Im Bereich der Planung liegen keine Gasleitungen der Netze BW GmbH. Freundliche Grüße</p> <p>Im Auftrag der</p>  <p>Ein Unternehmen der EnBW</p> <p>i. A. Viktoria Vögele Technik Bau Bezirk 5</p> <p>Gas- Technische Betriebsführung HNVG Netze BW GmbH Meisterhausstraße 11 74613 Öhringen</p> <p>Telefon 07941 932-512 // Fax 07941 932-369 // Mobil 0173 7823484 // E-Mail vi.voegele@netze-bw.de // E-Mail v.voegele@hnvg.de // www.hnvg.de Heilbronner Versorgungs GmbH // Weipertstraße 41 // 74076 Heilbronn</p>  <p>Heilbronner Versorgungs GmbH // Sitz der Gesellschaft: Heilbronn // zuständiges Registergericht: Stuttgart HRB 108078 // Vertretungsberechtigter Geschäftsführer: Frank Schupp // Aufsichtsratsvorsitzender: Martin Diepgen</p>	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.
---	--	----------------	----------------

5	<p>Unser Zeichen: 2022B_316</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Keilbach,</p> <p>vielen Dank für die erneute Beteiligung am Bebauungsplanverfahren. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte</p> <p>i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren</p> <p>Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Von der o. g. Änderung ist die Telekom nicht betroffen, wodurch seitens der Telekom keine Bedenken bestehen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Annegret Kilian</p> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Technik Niederlassung Südwest Annegret Kilian PTI 21, Betrieb / Bauleitplanung Dynamostr. 5, 68165 Mannheim Tel. +49 621 294 5632 E-Mail: Annegret.Kilian@telekom.de Zentraler Posteingang: T-NL-SW-PTI-21.Bauleitplanungen@telekom.de www.telekom.de</p> <p>ERLEBEN, WAS VERBINDET.</p>	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.
---	--	----------------	----------------

<p>6</p>	<p>Vodafone West GmbH Ferdinand-Braun-Platz 1 D-40549 Düsseldorf E-Mail: ZentralePlanung.ND@vodafone.com Vorgangsnummer: EG-11414</p> <p>GVV Mittleres Kochertal Verbandsbauamt Hauptstraße 14 74670 Forchtenberg</p> <p>Datum 07.09.2022</p> <p>Bebauungsplan "Brückle - 1. Änderung, Crispenhofen, Gemeinde Weißbach</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für Ihre Informationen.</p> <p>Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p> </div> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Vodafone</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
----------	--	-----------------------	-----------------------

<p>7</p>	<p style="text-align: right;"> Handwerkskammer Heilbronn-Franken 17</p> <p>Handwerkskammer Heilbronn-Franken • Postfach 19 65 • 74009 Heilbronn</p> <p>Recht</p> <p>GVV Mittleres Kochertal Verbandsbauamt Hauptstraße 14 74670 Forchtenberg</p> <p style="border: 1px solid blue; padding: 2px; display: inline-block;">Posteingang am: 24. Aug. 2022 GVV Mittleres Kochertal</p> <p>22. August 2022</p> <p>Bebauungsplan „Brückle – 1. Änderung“ der Gemeinde Weissbach, Gemarkung Crispenhofen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Nachbarkommunen nach § 3 Abs. 2 BauGB</p> <p>Ihr Zeichen: Unser Zeichen: II-mo-rm</p> <p>Ansprechpartner: Rüdiger Mohn Telefon 07131 791-140 Telefax 07131 791-2540 Ruediger.Mohn@hwk-heilbronn.de</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen den im Betreff genannten Bebauungsplan werden von Seiten der Hand- werkskammer keine Bedenken erhoben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p> Rüdiger Mohn Abteilungsleiter</p> <p>Handwerkskammer Heilbronn-Franken Allee 76 74072 Heilbronn</p> <p>Info@hwk-heilbronn.de www.hwk-heilbronn.de</p> <p>Präsident: Ulrich Bopp</p> <p>Hauptgeschäftsführer: Ralf Schnörr</p> <p>Kreissparkasse Heilbronn BLZ 620 500 00 Konto 69 508 IBAN DE04 6205 0000 0000 0695 08</p> <p>VR Heilbronn Schwäbisch Hall eG BLZ 622 901 10 Konto 108 050 009 IBAN DE54 6229 0110 0108 0500 09</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
----------	---	-----------------------	-----------------------

9	<p>Stellungnahme der NOW Bebauungsplan „Brückle – 1. Änderung“, Crispenhofen, Gemeinde Weißbach</p> <p>Sehr geehrter Herr Keilbach,</p> <p>im Schreiben vom 16.08.2022 wurde der Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW) gebeten, zum Bebauungsplan „Brückle – 1. Änderung“ der Gemeinde Weißbach, Stellung zu nehmen.</p> <p>Im betreffenden Plangebiet in Crispenhofen befinden sich keine Anlagen bzw. Fernwasserleitungen der NOW. Unsere Pachtanlagen verlaufen westliche des Geltungsbereichs (siehe beil. Lageplan). Es werden durch den Bebauungsplan keine Belange der NOW tangiert.</p> <p>Unsere Stellungnahme vom 22.06.2020 hat nach wie vor Gültigkeit.</p> <p>Vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren!</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Marion Kurz</p> <p>Sachbearbeiterin Planauskunft</p> <p>Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW) Blaufelder Straße 23 · 74564 Crailsheim</p>  <p>Telefon: 07951 481-772 E-Mail: M.Kurz@now-wasser.de Internet: https://www.now-wasser.de</p>	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.
---	--	----------------	----------------

10	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>für Ihr Schreiben vom 16.08.2022 und die Beteiligung am Planverfahren danken wir Ihnen.</p> <p>Von Seiten der Gemeinde Schöntal bestehen am o. g. Verfahren weder Bedenken noch Anregungen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Cindy Schönert</p> <p>-----</p> <p>Bauleitplanung Gemeindeverwaltung Schöntal Klosterhof 1, 74214 Schöntal</p> <p>-----</p> <p>Tel.: 0 79 43 / 91 00 – 17 mailto:cindy.schoenert@schoental.de http://www.schoental.de</p> <p>-----</p> <p>Wichtig: Anhänge/Dateien können von uns nur noch mit folgenden Dateiformaten empfangen werden: .docx, .xlsx, .pptx oder PDF!</p>	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.
----	--	----------------	----------------

12	Stadt Forchtenberg Keine Einwände.	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.
13	Stadt Niedernhall Keine Einwände.	Keine Einwände.	Keine Einwände.